

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 323/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Schillings					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Umwelt				18.06.2026	

TOP	Radverkehrskonzept 2025
------------	--------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschließt das durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro erarbeitete Radverkehrskonzept einschließlich der ergänzend durch die Verkehrsabteilung aufbereiteten Maßnahmenübersicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgelegten Prioritäten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen schrittweise weiterzuverfolgen und die hierfür erforderlichen Förderanträge fristgerecht vorzubereiten und einzureichen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem Radverkehrskonzept verfolgt die Kreisstadt Bergheim das Ziel, die Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet systematisch weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine sichere, alltagstaugliche und attraktive Radverkehrsführung zu verbessern.

Hierdurch sollen insbesondere:

- die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht,
- die innerstädtische sowie stadtteilübergreifende Erreichbarkeit verbessert,
- der Anteil des Radverkehrs am Modal Split gesteigert,
- sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität geschaffen werden.

Zudem bildet das Konzept die Grundlage für die Beantragung und Inanspruchnahme zukünftiger Fördermittel im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur.

2. Sachverhalt

Das durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro erarbeitete Radverkehrskonzept wurde im Jahr 2025 finalisiert. Das Konzept umfasst insgesamt 596 punktuelle sowie lineare Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet.

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt – 23.04.2026 – konnte hierzu kein abschließender Beschluss gefasst werden. Im Rahmen der politischen Beratung wurde deutlich, dass die ursprüngliche Maßnahmenübersicht keine Unterteilung nach Stadtteilen enthielt und dadurch die Übersichtlichkeit sowie die Einordnung der Einzelmaßnahmen erschwert wurden.

Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde die Verkehrsabteilung beauftragt, die Maßnahmenübersicht zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu überarbeiten. Hierzu erfolgte eine zusätzliche Strukturierung nach Stadtteilen sowie eine Einordnung hinsichtlich Dringlichkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit. Die aufbereitete Dokumentation wurde anschließend sämtlichen Fraktionen des Rates zur Verfügung gestellt, um einen einheitlichen Informationsstand sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil der Maßnahmen voraussichtlich über Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden soll. Für zahlreiche Maßnahmen müssen die entsprechenden Förderanträge spätestens bis Mai 2027 eingereicht werden, damit eine Berücksichtigung innerhalb der laufenden Förderperiode erfolgen kann. Die bewilligten Fördermittel müssen nach aktuellem Stand bis spätestens 2028 abgerufen werden.

Mit Ablauf dieser Förderperiode ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftige Förderprogramme weiterhin in vergleichbarer Höhe oder zu denselben Förderkonditionen zur Verfügung stehen werden. Eine zeitnahe Beschlussfassung schafft daher die notwendige Grundlage, um die weiteren Planungen, Priorisierungen sowie die Beantragung von Fördermitteln rechtzeitig voranzubringen.

Das Radverkehrskonzept bildet zugleich eine wesentliche strategische Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes trägt zur Förderung klimafreundlicher Mobilität bei und unterstützt die Zielsetzungen der Kreisstadt Bergheim im Bereich des kommunalen Klimaschutzes. Durch die Verbesserung und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden, Wege des motorisierten Individualverkehrs auf den Radverkehr zu verlagern. Hierdurch können langfristig CO₂-Emissionen sowie weitere verkehrsbedingte Umweltbelastungen reduziert werden. Die konkrete Höhe der klimaschutzrelevanten Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und der zeitlichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie von der tatsächlichen Veränderung des Mobilitätsverhaltens.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung soll fortlaufend im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Radverkehrskonzeptes überprüft werden.

Hierzu können insbesondere folgende Messinstrumente herangezogen werden:

- Anzahl der umgesetzten Maßnahmen,
- Umfang der akquirierten Fördermittel,
- Entwicklung des Radverkehrsanteils im Modal Split,
- Ergebnisse zukünftiger Verkehrserhebungen,
- Rückmeldungen aus der Bürgerschaft,
- sowie die Entwicklung der Unfallzahlen im Radverkehr.

Eine erste verwaltungsseitige Evaluation des Umsetzungsstandes kann nach Abschluss der ersten Förderperiode bzw. nach Abruf wesentlicher Fördermaßnahmen erfolgen.